

Leitlinien für Verträge über kooperative Promotionen der Universität Rostock, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF), mit Fachhochschulen

Präambel

Mit den vorliegenden Leitlinien für kooperative Promotionen benennt die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF) der Universität Rostock Eckpunkte für die Ausgestaltung von Promotionsverfahren, die unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen durchgeführt werden. Damit bleibt das den Universitäten vorbehaltene und von den Fakultäten ausgeübte Promotionsrecht unberührt. Grundlage einer jeden an der IEF der Universität Rostock durchgeführten Promotion ist die jeweils gültige Promotionsordnung der Fakultät.

Forschungskooperation

- Eine kooperative Promotion sollte aus einer gemeinsamen Forschungskooperation oder einem gemeinsamen Promotionsprogramm zwischen der Universität Rostock und der jeweiligen Fachhochschule hervorgehen.
- Dieser Forschungskooperation sollte eine gemeinsame Vereinbarung über die thematische Ausrichtung und die beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrer auf Seiten der Universität Rostock sowie auf Seiten der Fachhochschule zugrunde liegen.
- Sowohl die Universität Rostock als auch die Fachhochschule können die Verantwortung für Management und Durchführung der Forschungskooperation übernehmen.

Betreuung und Begutachtung

- Professorinnen und Professoren der Fachhochschule werden im Rahmen einer kollegialen Betreuung der bzw. des Promovierenden eingebunden.
- Die Betreuung wird durch eine Betreuungsvereinbarung dokumentiert, in der verbindlich regelmäßige Betreuungsgespräche mit allen die Promotion betreuenden Professorinnen und Professoren und der bzw. dem Promovierenden vereinbart werden.
- Die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, die in die Betreuung einer Promotion eingebunden sind, müssen promoviert sein und in dem Fachgebiet der Promotion nachgewiesenermaßen selbst einschlägige Forschungsarbeiten geleistet haben.
- Die betreuenden Fachhochschulprofessorinnen und -professoren werden aktiv in die Arbeit der Forschungskooperation bzw. des Promotionsprogramms eingebunden. Sie müssen in der dieser Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarung namentlich aufgeführt werden.
- Nach Maßgabe der jeweiligen Promotionsordnung wirken Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in angemessener Weise an der Begutachtung der Promotion mit.

Arbeitsumfeld

- Sofern die Promovierenden ihren Arbeitsschwerpunkt an der Fachhochschule haben, sollte dort ein für die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit geeignetes Arbeitsumfeld vorhanden sein. Unabhängig von ihrem Arbeitsschwerpunkt sind sie jedoch Doktorandinnen bzw. Doktoranden der IEF und haben dort ihren Antrag auf Zulassung zur Promotion zu stellen.
- Promovierende mit Arbeitsschwerpunkt an der Fachhochschule sollten in jedem Fall Teile ihrer Arbeit punktuell auch an der Universität Rostock durchführen, um den kooperativen Charakter der Zusammenarbeit zwischen der Universität Rostock und der Fachhochschule zu unterstreichen. Die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen regelt der Kooperationsvertrag.
- Im Rahmen der Forschungsk Kooperation muss ein steter Austausch zwischen den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Rostock und der Fachhochschule gewährleistet sein. Dazu zählen auch regelmäßige gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen wie Kolloquien und Workshops, an denen auch die Promovierenden teilnehmen.
- Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation im Rahmen einer kooperativen Promotion erarbeiten, wird die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der Universität Rostock empfohlen. Sie sind den übrigen Promovierenden der Universität Rostock gleichgestellt.